

Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" wieder aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 14. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses¹⁹, den Zusatzgegenstand "Nothilfe für die Republik Moldau" als Tagesordnungspunkt 181 in die Tagesordnung ihrer achtundvierzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats²⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 "Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats" wiederaufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

48/409. Unterrichtung durch den Generalsekretär gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

C

Auf ihrer 103. Plenarsitzung am 24. August 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Addendum zur Mitteilung des Generalsekretärs²¹.

48/485. Feierlicher Aufruf des Präsidenten der Generalversammlung vom 19. Januar 1994 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 21. Januar 1994 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Aufruf des Präsidenten der Generalversammlung vom 19. Januar 1994 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe⁷.

48/486. Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 24. März 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹¹, unter Hinweis auf ihre Resolution 47/189 vom 22. Dezember 1992, mit der sie unter anderem beschlossen hat, einen freiwilligen Fonds zu schaffen zu dem Zweck, den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Länder behilflich zu sein, voll und wirksam an der Konferenz teilzunehmen, sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/193 vom 21. Dezember 1993, mit der sie sich unter anderem den Beschluß des Vorbereitungsausschusses²² betreffend die Teilnahme der assoziierten Mitglieder der Regionalkommissionen als Beobachter an der Konferenz und an ihrem Vorbereitungsprozeß zu eigen gemacht hat, daß der freiwillige Fonds entsprechend seinem Zweck dazu verwendet werden soll, den assoziierten Mitgliedern der Regionalkommissionen dabei behilflich zu sein, voll und wirksam als Beobachter an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß teilzunehmen.

48/488. Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 5. April 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung¹⁴, daß die von den assoziierten Mitgliedern der Regionalkommissionen bestimmten Vertreter an den Beratungen der Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung, dem Vorbereitungsprozeß und gegebenenfalls an der Arbeit jedes anderen Ausschusses oder jeder anderen Arbeitsgruppe als Beobachter ohne Stimmrecht teilnehmen können.

48/490. Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 14. Juli 1994 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung²³ die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz.

48/498. Allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 14. September 1994 nahm die Generalversammlung nach Behandlung des Berichts über den Fortgang der Arbeit der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe nach Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat²⁴ Kenntnis von der Arbeit der allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe und beschloß, daß die allen Mitgliedstaaten offenstehende Arbeitsgruppe ihre Arbeit unter Berücksichtigung unter anderem der auf der neunundvierzigsten Tagung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen fortsetzen und der Generalversammlung vor Ende der genannten Tagung einen Bericht vorlegen soll.

48/501. Büro für Projektdienste

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Australiens²⁵ und auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats²⁶, daß das Büro für Projektdienste in Übereinstimmung mit dem Beschluß 94/12 des Exekutivrats des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen vom 9. Juni 1994 eine eigene, abgegrenzte Stelle werden soll.

48/502. Fünfundzwanzigjähriges Bestehen des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen

Auf ihrer 105. Plenarsitzung am 19. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats²⁷, im Laufe ihrer neunundvierzigsten Tagung der Begehung des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen eine Plenarsitzung zu widmen.